

Haus- und Badeordnung Thermalbad Zurzach AG

§1 Zweck der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschliesslich Eingang und Aussenanlagen sowie zur Gewährleistung der Ruhe und Erholung unserer Gäste.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich.
3. Mit dem Betreten der Einrichtung der Thermalbad Zurzach AG erklärt sich der Gast mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen, einverstanden.
4. Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.
5. Die Mitarbeiter des Bades üben gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Den Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstossen, können vom Besuch des Thermalbades ausgeschlossen werden. Des Weiteren besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits bezahlten Leistungen, auch muss ein Gast, der des Bades verwiesen wird, seine Konsumationen und die genutzte Zeit bezahlen.

§2 Badegäste

1. Die Benutzung der Einrichtungen der Thermalbad Zurzach AG steht grundsätzlich jedem frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten oder Personen, die unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln stehen.
2. Kindern unter 16 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
3. Nichtschwimmer dürfen das Thermalbad grundsätzlich nur in Begleitung einer befugten Person besuchen.
4. Gesundheitlich beeinträchtigten Personen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer befugten Person gestattet. Die Begleitperson übernimmt die vollumfängliche Verantwortung für die zu beaufsichtigende Person.
5. Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Chips sein. Der Chip ist während des ganzen Aufenthaltes am Körper zu tragen. Ein Verlust ist umgehend den Mitarbeitern zu melden. Kann der Chip nicht gefunden werden, wird eine Gebühr von CHF 50.- erhoben.
6. Sollte ein Gast beim Check-out zahlungsunfähig sein, hat er eine verbindliche Anerkennung zur nachträglichen Rechnungsstellung zu unterschreiben. Den zu begleichenden Betrag hat der Gast innert Tagesfrist auf das Konto der Thermalbad Zurzach AG zu überweisen.

§3 Betriebszeiten

1. Die jeweils gültigen Preise, Badezeiten und Öffnungszeiten sind den Aushängen und der Homepage zu entnehmen.
2. Die Bade- und Saunazeit endet 30 Minuten vor Schliessung des Thermalbades.
3. Letzter Einlass ist 90 Minuten vor Centerschluss.

§4 Badebekleidung

1. Der Aufenthalt im Thermalbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie sollte den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral entsprechen und farbecht sein. Das Tragen von Unterwäsche unter der Badebekleidung ist aus hygienischen Gründen untersagt.
2. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden.
3. Aus hygienischen und sicherheitstechnischen Aspekten ist das Tragen von Badeschuhen in allen Nassbereichen empfohlen.
4. Das Tragen von Ganzkörperbadeanzügen, Badehosen bis über die Knie und lange T-Shirts sind untersagt.

§5 Verhalten im Thermalbad Zurzach

1. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder vermeidbar behindert resp. belästigt wird.
2. Das Fotografieren und Filmen sowie Tonaufnahmen sind in der gesamten Anlage strikt verboten. Damit dies gewährleistet wird, ist jegliche Benutzung von elektronischen Geräten mit eingebauter Kamera untersagt.
3. Folgendes ist **nicht** gestattet:
 - Betreten der Barfussbereiche, Duschräume und des Innenbereiches in Strassenschuhen
 - Betreten des Innenbereiches in Strassenkleidung
 - Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln ausserhalb der Duschräume
 - Rasieren, Nägel schneiden und Haare färben
 - Spucken auf den Boden oder in das Beckenwasser, das Kauen von Kaugummi
 - Benutzen von Glasbehältern (Flaschen u.ä.)
 - Wegwerfen oder Liegenlassen von scharfen Gegenständen, Obst, Papier
 - Untertauchen oder andere Gäste ins Becken stossen -
 - Rennen auf den Beckenumgängen und das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen
 - Springen vom Beckenrand in die Becken
 - Werfen von Gegenständen in die Becken
 - Konsumieren von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken
 - Mitbringen von Tieren
 - Sexuell Belästigen, z.B. durch anzügliche Gesten, Äusserungen und körperliche Annäherungen
 - Sexuelle Handlungen jeglicher Art
 - Benutzung von Schnorcheln, Flossen, Tauchgeräten, Unterwasserkameras, etc.
 - Reservieren von Liegen und Stühlen
4. Die Thermalbadbecken und das Solebecken, sowie das Naturschwimmbecken dürfen nur nach Ganzkörperreinigung betreten werden.
5. Private Schwimmlehrer/-innen sind zur gewerbsmässigen Erteilung von Schwimmunterricht nicht zugelassen.
6. Essen und Trinken ist nur im Bad Restaurant und an der Poolbar gestattet.
7. Telefonieren ist auf der gesamten Anlage verboten.
8. Für Raucher sind speziell bezeichnete Rauchermöglichkeiten vorgesehen. An allen übrigen Orten ist das Rauchen strikte untersagt.

§6 Badbenutzung

1. Die Badeinrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben, das sofort an der Kasse zu bezahlen ist. Festgestellte Beschädigungen oder Verunreinigungen der Badeinrichtung sind den Mitarbeitenden unverzüglich zu melden.

§7 Haftung

1. Die Gäste benutzen die Bäder - einschliesslich der Einrichtungen auf eigene Gefahr. Eltern sowie andere aufsichtspflichtige Begleitpersonen haften für die Kinder bzw. die beaufsichtigten Personen.
2. Die Badegäste sind für das Verschliessen der Garderobenschränke selbst verantwortlich.
3. Schränke, welche nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von den Mitarbeitenden der Thermalbad Zurzach AG geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache aufbewahrt.
4. Die Betreiberin oder die Mitarbeiter der Thermalbad Zurzach AG haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und Grobfahrlässigkeit.
5. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen haftet die Betreiberin nicht. Dies gilt auch für Gegenstände, die in den Garderobenschränken deponiert werden.

§8 Betriebsunterbrechung

1. Es bleibt der Thermalbad Zurzach AG vorbehalten, die Benutzung des Bades oder Teile davon einzuschränken.
2. Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

§9 Fundsachen

1. Fundgegenstände sind den Mitarbeitenden zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§10 Ausnahmen

1. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!

Das Thermalbad Zurzach Team
Bad Zurzach, Januar 2019

Bitte beachten Sie unsere Kleiderordnung

Die Nutzung des Thermalbads Zurzach erfolgt in üblicher Badebekleidung. Darunter verstehen wir Badeanzug mit maximaler Ärmellänge bis Ellenbogen oder Bikini mit Oberteil, sowie Badehose oder Badeshorts. Badeshorts dürfen eine maximale Länge bis oberhalb der Knie haben. Diese Aufzählung ist abschliessend.

Das Tragen anderer Kleidung als hier aufgeführt, inkl. Unterwäsche unter der Badebekleidung, ist nicht gestattet. Badeschuhe werden empfohlen.

Erlaubte Badebekleidung

